

GÜNTHER & PARTNER

Information für die Gläubiger der Inhaberschuldverschreibungen bis zu EUR 100.000.000 7,125 % 2011/2016, fällig 01.03.2016 ISIN: DE000A1H3HQ1 / WKN A1H3HQ der SiC Processing GmbH, Hirschau

SiC Processing GmbH - Gläubigerversammlung am 17.04.2013

- 19. April 2013 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17.04.2013 fand die zweite Gläubigerversammlung der SiC Processing GmbH in Amberg statt. Auf dieser berichtete der am 02.04.2013 gewählte Insolvenzverwalter, Herr Christopher Seagon, über seine bisher gewonnenen, frühen Erkenntnisse aus dem Verfahren. Eine elektronische Fassung des Berichts des Insolvenzverwalters werden wir Ihnen in den nächsten Tagen zur Verfügung stellen, sobald uns diese vorliegt.

Auf der Versammlung wurde außerdem ein Gläubigerausschuss gewählt, der mit dem Insolvenzverwalter zusammenarbeiten, ihn überwachen und die Interessen aller Gläubiger vertreten wird.

In den Gläubigerausschuss wurden gewählt:

- Frank Günther – Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger
- Wolf Waschkuhn – Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger
- Andreas Jauer – Vertreter des größten Anleihegläubigers
- Angela Harendt – Euler Hermes, Warenkreditversicherer, Vertreterin der Kleingläubiger
- Dieter Ostheimer – Vertreter der Arbeitnehmer.

Festzuhalten ist, dass zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Informationen zu einer vermeintlichen Insolvenzquote für die Gläubiger vorliegen, die den wahren Wert der Insolvenzmasse widerspiegelt.

Die Aktivitäten des Insolvenzverwalters konzentrieren sich jetzt zunächst darauf, die Liquiditätslage der Schuldnerin zu stabilisieren, um die Voraussetzungen für die Entwicklung einer optimalen Sanierungsstrategie zu schaffen.

Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität, die ggf. von neuen Investoren bereitgestellt wird, und zur Erarbeitung der weiteren operativen und finanziellen Sanierungsschritte werden der Insolvenzverwalter und der Gläubigerausschuss in enger Abstimmung zusammenarbeiten.

Für alle Mitglieder des Gläubigerausschusses – und damit auch für uns – gilt eine strenge Verschwiegenheitspflicht über die Beratungsgegenstände. Soweit es uns möglich ist, werden Sie über weitere Schritte und erreichte Fortschritte informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Günther